

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MAINZ



166. Jahrgang

Mainz, den 15. November 2024

Nr. 12

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2024. – Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2025. – Veränderung im Priesterrat. – Ernennungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates. – Änderung der Arbeitsvertragsordnung für das Bistum Mainz (AVO Mainz). – Nachtrag zum Kirchenvermögensverwaltungsgesetz vom 15.08.2024. – Hinweise zur Adveniat-Aktion 2024. – Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2025. – Antragsformulare für Baumaßnahmen im Bistum Mainz. – A-Antrag neue Version. – B-Antrag neue Version. – Au-Antrag neue Version. – Bu-Antrag neue Version. – Personalchronik. – Erwachsenenfirmung am 25. Januar 2025 im Mainzer Dom.

Deutsche Bischofskonferenz

Fulda, den 26.09.2024

Für das Bistum Mainz

102. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2024

Peter Kohlgraf
Bischof von Mainz

Liebe Schwestern und Brüder,

in Lateinamerika und der Karibik erleben Jugendliche täglich Armut und Perspektivlosigkeit. Oft sind sie auch schutzlos einem kriminellen Umfeld ausgeliefert und leiden unter Gewalt. Die Kirche vor Ort hilft vielen Jugendlichen dabei, Wege aus dieser Aussichtslosigkeit zu finden. Sie initiiert Projekte, in denen junge Menschen lernen, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen und sich für eine gerechtere Welt einzusetzen. Das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat unterstützt sie dabei.

Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsaktion zeigt Adveniat an Beispielen aus El Salvador, Kolumbien und Peru, wie sich Gemeindemitglieder, Ordensleute und Priester für junge Menschen engagieren: Neben sicheren Schutzräumen bieten sie ihnen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Vor allem lassen sie die Jugendlichen spüren, dass sie wichtig und wertvoll sind. So lernen sie Vertrauen, schöpfen Hoffnung und entwickeln neuen Lebensmut. Einer dieser Jugendlichen forderte: „Glaubt an uns – bis wir es tun!“ Dieses Zitat wurde zum Motto der diesjährigen Adveniat-Aktion.

Liebe Schwestern und Brüder, durch Ihre solidarische und großzügige Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, helfen auch Sie den Jugendlichen dabei, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den armen Menschen in Lateinamerika und der Karibik, insbesondere mit den Jugendlichen, bitte auch durch Ihr Gebet!

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippen-Feiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

103. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2025

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden,
Gruppen und Verbänden,
liebe Schwestern und Brüder!

Rund um den Dreikönigstag am 6. Januar ist es wieder so weit: Zum 67. Mal ziehen Sternsingerinnen und Sternsinger von Haus zu Haus, bringen den Menschen Gottes Segen für das neue Jahr und sammeln Spenden für Kinder weltweit. Die Aktion Dreikönigssingen 2025 steht unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte.“

Diese wurden in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 zum ersten Mal festgehalten. Sie gelten für alle Kinder, ganz egal, wo sie leben, wie arm oder reich sie sind oder welche Hautfarbe sie haben. Die Kinderrechte sollen sicherstellen, dass alle

Kinder gut versorgt sind und dass sie ohne Angst und in Sicherheit aufwachsen können. Dafür setzen sich die Projektpartner des Kindermissionswerkes in Kolumbien und in Kenia ein – und mit ihnen alle, die bei der Sternsingeraktion mitmachen. Dass sie dabei mutig voranschreiten können, sagt ihnen der biblische Leittext aus dem Buch Jesaja: „Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir!“ (Jes 43,5) Diese Zusage Gottes ist zugleich Auftrag an uns alle: Denn Kinder brauchen Schutz und Geborgenheit und die Zuversicht, dass Menschen an ihrer Seite stehen, die sie unterstützen und fördern.

Wir bitten Sie herzlich, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Engagement beim Sternsingen tatkräftig zu unterstützen, damit sie Gottes Segen zu den Menschen bringen und ihre Stimme für die Rechte von Kindern weltweit Gehör findet.

Fulda, den 26.09.2024

Für das Bistum Mainz

Peter Kohlgraf
Bischof von Mainz

Dieser Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weiterzuleiten.

Bischof

104. Veränderung im Priesterrat

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Pfarrer Johannes Gans aus dem Priesterrat rückt gemäß § 4 Abs. 1 Priesterratsstatut Herr P. Lorenz van Rickelen O.Carm mit Wirkung zum 15.10.2024 als Mitglied des Priesterrats nach.

105. Ernennungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates

Mit Wirkung zum 18.09.2024 wurden folgende Personen für die Dauer von vier Jahren zu Mitgliedern des Diözesanvermögensverwaltungsrats ernannt:

- Patrick Hofmacher
- Prinz Michael zu Salm-Salm
- Helga Wilk
- Ute Kipping-Karbach
- Lucia Puttrich, Staatsministerin a.D.

106. Änderung der Arbeitsvertragsordnung für das Bistum Mainz (AVO Mainz)

vom 16.12.2008 (KODA-Beschluss, in Kraft gesetzt im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Mainz 2009, Nr. 2, Ziff. 23, S. 13 ff.), zuletzt in der Fassung vom 10.10.2024 (KODA-Beschluss, in Kraft gesetzt im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Mainz 2024, Nr. 11, Ziff. 98, S. 119)

Die Arbeitsvertragsordnung für das
Bistum Mainz wird wie folgt ergänzt:

Anlage 25

Befristete Arbeitsverhältnisse

Abschnitt 1

Die Regelungen für den Abschluss von befristeten Arbeitsverhältnissen richten sich unter Berücksichtigung von §§ 2 und 3 AVO Mainz sowie von Ziffer 8 der ersetzenden Entscheidung des Vermittlungsausschusses der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK) vom 22. Januar 2024 „Gesamtregelung zur Befristung“ nach Abschnitt 2.

Abschnitt 2

Befristete Arbeitsverträge, Führung auf Probe und
Führung auf Zeit

§ 1 Befristete Arbeitsverträge

(1) Die Regelung des § 30 Absatz 1 TVöD-VkA in seiner jeweils geltenden Fassung findet ab dem 01.06.2024 nach Maßgabe des ZAK-Beschlusses „Gesamtregelung zur Befristung“ vom 22. Januar 2024 Anwendung.

(2) Die Regelungen des § 30 Absätze 2 bis 6 TVöD-VkA in der Fassung vom 31.05.2024 werden unverändert beibehalten. Soweit diese Regelungen eine Veränderung erfahren, kommen diese nur insoweit zur Anwendung, als sie dem ZAK-Beschluss „Gesamtregelung zur Befristung“ vom 22. Januar 2024 nicht widersprechen. Etwas anderes gilt, wenn die ZAK selbst ihren Beschluss ändert.

§ 2 Führung auf Zeit, Führung auf Probe

Die Regelungen des § 31 TVöD-VkA (Führung auf Probe) und § 32 TVöD-VkA (Führung auf Zeit) werden für den Abschluss von befristeten Arbeitsverhältnissen unverändert in der jeweils geltenden Fassung beibehalten.

Mainz, den 31.10.2024

Prof. Dr. Peter Kohlgraf
Bischof von Mainz

Dr. Anna Ott
Kanzlerin der Kurie

107. Nachtrag zum Kirchenvermögensverwaltungs-gesetz vom 15.08.2024

Das Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Mainz (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz) vom 15.08.2024 ist am 07.10.2024 im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz, Seite 673 ff, bekanntgemacht worden.

Generalvikar und Bevollmächtigte

108. Hinweise zur Adveniat-Aktion 2024

Die Adveniat-Weihnachtsaktion 2024 steht unter dem Motto „Glaubt an uns – bis wir es tun!“ und stellt Adveniat-Projektpartner/innen vor, die Jugendlichen zur Seite stehen, die täglich durch Armut, Gewalt und Perspektivlosigkeit bedroht sind.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2024 wurden vielfältige Materialien entwickelt, die sowohl gedruckt als auch digital angeboten werden. Sie führen in die Thematik ein und werden den Gemeinden zur Vorbereitung von Gottesdiensten und Krippenfeiern, der Weihnachtskollekte und der Öffentlichkeitsarbeit angeboten. Adveniat bittet darum, die Spendentüten für die Weihnachtskollekte nicht nur in den Kirchen auszulegen, sondern zu den Menschen zu bringen, z. B. durch eine Verteilung mit dem Pfarrbrief oder durch die Auslage in kirchlichen Einrichtungen. Materialbestellungen können jederzeit online unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion, per Telefon, Fax oder E-Mail aufgegeben werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Adventssonntag, (1. Dezember 2024) in Königsbrunn im Bistum Augsburg mit Beteiligung von Gästen aus Kolumbien eröffnet. Der Gottesdienst wird von domradio.de im Internet übertragen. Für den 1. Adventssonntag bietet es sich an, in den Gemeinden die Adveniat-Plakate auszuhängen und das Adveniat-Magazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen zahlreiche Gestaltungshilfen an. In den Gemeinden sollen die Gläubigen auch auf die Möglichkeit der Online-Spenden hingewiesen werden.

Für die Adventszeit bietet Adveniat verschiedene Gestaltungselemente an, die den Advent in der

Familie und in der Gemeinde bereichern können: den Adventsbegleiter 2024 „Gott ist bei uns in Gesundheit, Krankheit und Alter“, eine Frühschicht, eine Spätschicht und Inspirationen für die Auslegung der Sonntagsevangelien.

Am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2024, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüten für die Adveniat-Kollekte in den Kirchen verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe an Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtsfeiertag mit in den Gottesdienst zu bringen oder im Pfarrhaus abzugeben. Sie können Ihre Spende auch auf das Kollektenkonto ihrer (Erz-)Diözese überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöflichen Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

An Heiligabend bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten die Anregungen zur Gestaltung der Feiern zu nutzen. So kann z. B. der Adveniat-Krippenaufsteller verteilt werden, eine Weihnachtsgeschichte aus den Materialien vorgelesen oder ein Krippenspiel präsentiert werden. Alle Anregungen und Bestellmöglichkeiten finden sich unter www.adveniat.de/engagieren/advent-erleben.

In allen Gottesdiensten an Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Adveniat-Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe oder die Übernahme der Vorlage zum Kollektenaufruf, die an die Pfarrer bzw. Pfarreien versendet wird. Bitte weisen Sie auch in den Pfarrbriefen auf die Wichtigkeit der Kollekte hin und verweisen Sie auf die Möglichkeit der Online-Spende unter www.adveniat.de/spenden.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarreien bzw. Gemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2024“ vollständig bis spätestens zum (...) Januar 2025 auf das Konto (...) zu überweisen. (Bitte geben Sie hier die Frist und die Kontoverbindung des Adveniat-Kollektenkontos Ihrer (Erz-)Diözese an!) Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen sowie Dankkarten für den Versand von Spendenbescheinigungen unter www.adveniat.de/bestellungen an.

Gemeinden, die ihre Weihnachtsgottesdienste im Internet streamen, bietet Adveniat Einspieler und Informationsfolien an, die z. B. unmittelbar vor dem

Gottesdienst eingespielt werden können. Sie können heruntergeladen werden auf der Seite: www.adveniat.de/weihnachtsaktion

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2024 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e.V., Gildehofstraße 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 1756-295; Fax: 0201 1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion.

109. Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2025

Die deutschen Bischöfe laden zur Teilnahme an der Aktion Dreikönigssingen 2025 ein. Diese steht unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“. Die Kinderrechte gelten für alle Kinder, ganz egal, wo sie leben, wie arm oder reich sie sind oder welche Hautfarbe sie haben. Die Kinderrechte sollen sicherstellen, dass alle Kinder auf der Welt gut versorgt sind und dass sie ohne Angst und in Sicherheit aufwachsen können.

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten unter www.sternsinger.de vielfältige Materialien zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung auf die Aktion an:

Das Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2025 stellt die Arbeit der Sternsinger-Partner in Kolumbien und in Kenia vor. Neben Kindergeschichten aus den Projekten, Kreativangeboten und Spielen enthält das Werkheft viele Hinweise und Tipps zur Vorbereitung und Durchführung der Sternsingeraktion.

Für den Film zur Aktion berichtet Reporter Willi Weitzel aus einer Kinderrechtesschule in Deutschland über Sternsingerprojekte in Kenia und Kolumbien.

Das Heft „Gottesdienste zur Sternsingeraktion 2025“ enthält Vorschläge für eine Eucharistiefeier und eine Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger, eine Morgenrunde und katechetische Impulse.

An die Sternsinger selbst richtet sich eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, das die Kinderrechte und die Arbeit der Sternsinger-Partner kindgerecht aufbereitet.

Die Gemeinden und Gruppen erhalten Ende September ein Infopaket per Post. Weitere Materialien können beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter <https://shop.sternsinger.de/>, per Telefon unter 0241 4461-44 oder per E-Mail an: bestellung@sternsinger.de.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2025 findet am Samstag, 28. Dezember 2024, um 10:30 Uhr im Hohen Dom zu Paderborn mit Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz statt. Die Eröffnungsfeier wird live auf www.sternsinger.de übertragen. Weitere Informationen finden Sie unter www.bdkj-paderborn.de/sternsingen.

Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte aus einer Region exemplarisch im Mittelpunkt der pädagogischen Materialien zur Vorbereitung auf die Aktion Dreikönigssingen. Unabhängig davon fließen die Spenden, die die Sternsinger sammeln, in Hilfsprojekte für Kinder in rund 90 Ländern weltweit. Wenn Sie vor der anstehenden Sternsingeraktion ein bestimmtes Projekt auswählen wollen, das mit den Spenden Ihrer Sammlung unterstützt werden soll, schlagen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindermissionswerks gerne ein Projekt vor und senden Ihnen dazu Informationsmaterial. Wenden Sie sich bei Interesse bitte direkt an das Kindermissionswerk: Tel. 0241 4461-9290, E-Mail: gemeinden@sternsinger.de.

Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ in Aachen trägt als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Sämtliche Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten: Konto: IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank eG.

Die Ziele, organisatorischen Rahmenbedingungen und weitere Regelungen der Aktion sind in der Ordnung der Aktion Dreikönigssingen festgelegt. Sie gilt für alle katholischen Pfarreien sowie für alle Institutionen, die die Aktion Dreikönigssingen in Deutschland durchführen, und ist abrufbar unter: www.sternsinger.de/ordnung.

Fragen rund ums Sternsingen können Sie richten an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Telefon: 0241 4461-14, E-Mail: info@sternsinger.de.

110. Antragsformulare für Baumaßnahmen im Bistum Mainz

Zu § 3 Abs. 5 der Baumaßnahmenordnung für die Kirchengemeinden im Bistum Mainz vom 14. März. 2011 werden aktualisierte Antragsformulare eingeführt. Künftig sind ausschließlich diese Antragsformulare zu verwenden.

1. Arten der Anträge
 - 1.1 A-Antrag: Antrag zur Anerkennung einer Baumaßnahme
 - 1.1 B-Antrag: Antrag auf Bewilligung einer Baumaßnahme
 - 1.2 AU-Antrag: Antrag zur Anerkennung der Umnutzung oder Aufgabe eines Gebäudes
 - 1.3 BU-Antrag: Antrag auf Bewilligung der Umnutzung oder Aufgabe eines Gebäudes

1.1 Der A-Antrag und B-Antrag enthalten:

- Den Antragsteller mit Pastoralraum und der Region
- Benennung der Baumaßnahme
- Zuordnung des Errichters des Gebäudes
- Kurze Beschreibung der Baumaßnahme
- Beabsichtigter Ausführungszeitraum
- Die geschätzten Kosten
- Den Finanzierungsplan der Kirchengemeinde dem Antrag sind beizufügen:
- Ein Verwaltungsratsbeschluss der Kirchengemeinde
- Stellungnahme des Pfarrgemeinderates
- Ergänzende Unterlagen (Beschreibung, Fotos, Planunterlagen, ...)

1.2 Der AU-Antrag enthält:

- Den Antragsteller mit Pastoralraum und der Region
- Benennung der Maßnahme
- Zuordnung des Errichters des Gebäudes
- Begründung der Umnutzungs- oder Aufgabeabsicht
- künftige Nutzung/bei Verkaufsabsicht: vorgesehener Käufer und vom Diesem geplante Nutzung
- Beabsichtigter Zeitraum

Dem Antrag sind beizufügen:

- Ein Verwaltungsratsbeschluss der Kirchengemeinde
- Stellungnahme des Pfarrgemeinderates
- Stellungnahme der Pastoralraumkonferenz
- Dokumentation des Gebäudes (Beschreibung, Fotos, Planunterlagen, ...)

1.3 Der BU-Antrag enthält:

- Den Antragsteller mit Pastoralraum und der Region
- Benennung der Maßnahme
- Zuordnung des Errichters des Gebäudes
- Begründung der Umnutzungs- oder Aufgabeabsicht
- künftige Nutzung/bei Verkaufsabsicht: vorgesehener Käufer und von diesem geplante Nutzung
- Beabsichtigter Zeitraum
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Dem Antrag sind beizufügen:

- Ein Verwaltungsratsbeschluss der Kirchengemeinde
- Stellungnahme des Pfarrgemeinderates
- Stellungnahme der Pastoralraumkonferenz
- Unterlagen zur geplanten Nachnutzung
- Unterlagen zum erwarteten wirtschaftlichen Ertrag
- Dokumentation des Gebäudes (Beschreibung, Fotos, Planunterlagen, ...)

111. A-Antrag neue Version

112. B-Antrag neue Version

113. Au-Antrag neue Version

114. Bu-Antrag neue Version

Antrag zur Anerkennung des Baubedarfs (inklusive Restaurierungs-, Orgel- und Glockenbaumaßnahmen)

Antragsteller(in) (=Eigentümer(in) des Gebäudes), den
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kirchengemeinde
Gotteshausstiftung
Pfründestiftung
Sonstige Stiftung

Pfarrei/Pastoralraum

Region

1. Gebäude / Baumaßnahme

.....
.....

Zuordnung Errichter des Gebäudes

Kirchengemeinde Gotteshausstiftung
Pfründestiftung Sonstige Stiftung

2. Beschreibung der Baumaßnahme (gem. § 5 Baumaßnahmenordnung)

.....
.....

3. Beabsichtigter Ausführungszeitraum

.....

4. Beigefügte Antragsunterlagen

- 4.1 Verwaltungsratsbeschluss der Kirchengemeinde
- 4.2 Stellungnahme des Pfarrgemeinderates
- 4.3 Ergänzende Bauunterlagen

5. Gesamtkosten geschätzt

Grundlage der Schätzung

- Schätzung des Verwaltungsrates der Kirchengemeinde
- Schätzung des Architekten / Ingenieurs
- Schätzung durch das Diözesanbauamt

Beabsichtigte Finanzierung

1. Eigenmittel

1.1. Eigenmittel vorhanden, **Nachweise sind beizufügen**
(z. B. Girokonto, Sparbuch, Wertpapiere usw.)

.....

1.2. Eigenmittel – zu erwarten
(z. B. Eigenleistung, Spenden usw.)

.....

1.3. Vorfinanzierung durch „Innere Anleihen“
Herkunft

.....

1.4. Vorfinanzierung durch
Fremddarlehen

.....

Eigenmittel

2. Zuschuss des Bistums

2.1. Regelzuschuss

.....

2.2. Sonstige

.....

Zuschuss des Bistums

3. Zuschüsse Dritter (erwartet)

3.1. Land

.....

3.2. Kreis

.....

3.3. Stadt / Gemeinde

.....

3.4. Sonstige / Förderverein, mit aktuellem Kontoauszug

.....

Zuschüsse Dritter

Gesamtkosten (lt. Kostenvoranschlag)

.....
Unterschrift 1. Vors. VR / Dienstsiegel

.....
Unterschrift eines weiteren Mitglieds des VR

Antrag auf Bewilligung einer Baumaßnahme

(inklusive Restaurierungs-, Orgel- und Glockenbaumaßnahmen)

Zuschussantrag

Mehrkostenantrag zum Antrag

Antragsteller(in) (=Eigentümer(in) des Gebäudes), den
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kirchengemeinde

Gotteshausstiftung

Pfründestiftung

Sonstige Stiftung

Pfarrei/Pastoralraum

Region

1. Gebäude / Baumaßnahme

.....
.....

Zuordnung Errichter des Gebäudes

Kirchengemeinde

Gotteshausstiftung

Pfründestiftung

Sonstige Stiftung

2. Kurze Angabe zum Bau-Programm

.....
.....

3. Beabsichtigter Ausführungszeitraum

.....

4. Beigefügte Antragsunterlagen

4.1 Verwaltungsratsbeschluss der Kirchengemeinde

4.2 Stellungnahme des Pfarrgemeinderates

4.3 Ergänzende Bauunterlagen

(z. B. Vorplanung oder Entwurfsplanung, Erläuterungsbericht

Kostenschätzung oder Kostenberechnung nach DIN 276/77)

5. Zuschuss des Bistums

Angaben zur Ermittlung des Zuschusses

5.1 Gesamtkosten lt. Kostenvoranschlag

5.2 zuschussfähige Kosten

Finanzierungsplan

1. Eigenmittel

- 1.1. Eigenmittel vorhanden, Nachweise sind beizufügen
(z. B. aktuelle Kontoauszüge, Girokonto, Sparbuch, Wertpapiere usw.)
- 1.2. Eigenmittel – zu erwarten (z. B. Eigenleistung Spenden),
ggf. Aktionsbeschreibung bitte beifügen
- 1.3. Vorfinanzierung durch „Innere Anleihen“
Beleihung
- 1.4. Vorfinanzierung durch Fremddarlehen vor
endgültiger Genehmigung beizufügen
Genehmigungsvermerk BO Dezernat Finanzen

Eigenmittel

2. Zuschuss des Bistums

- 2.1. Regelzuschuss
- 2.2. Sonstige

Zuschuss des Bistums

3. Zuschüsse Dritter

- | | Datum | |
|-----------------------|-----------|-----------|
| | beantragt | genehmigt |
| 3.1. Land | | |
| 3.2. Kreis | | |
| 3.3. Stadt / Gemeinde | | |
| 3.4. Sonstige | | |

Zuschüsse Dritter

Gesamtkosten (lt. Kostenvoranschlag)

.....
Unterschrift 1. Vors. VR / Dienstsiegel

.....
Unterschrift eines weiteren Mitglieds des VR

Antrag zur Anerkennung der Umnutzung oder zur Aufgabe eines Gebäudes

Antragsteller(in) (=Eigentümer(in) des Gebäudes), den
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kirchengemeinde
Gotteshausstiftung
Pfründestiftung
Sonstige Stiftung

Pfarrei/Pastoralraum

Region

1. Gebäude / Adresse + derzeitige Nutzung

.....
.....

Zuordnung Errichter des Gebäudes

Kirchengemeinde Gotteshausstiftung
Pfründestiftung Sonstige Stiftung

2. Begründung der Umnutzungs- oder Aufgabeabsicht

.....
.....

2.1 künftige Nutzung

.....
.....

3. Beabsichtigter Zeitraum

.....

4. Beigefügte Antragsunterlagen

- 4.1 Stellungnahme des Pfarrgemeinderates/Pfarreirates
- 4.2 Stellungnahme des Verwaltungsrates
- 4.3 Stellungnahme der Pastoralraumkonferenz
- 4.4 Dokumentation des Gebäudes (Fotos, Planunterlagen)

.....
Unterschrift 1. Vors. VR / Dienstsiegel

.....
Unterschrift eines weiteren Mitglieds des VR

Antrag auf Bewilligung der Umnutzung oder Aufgabe eines Gebäudes

Antragsteller(in) (=Eigentümer(in) des Gebäudes), den
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kirchengemeinde
Gotteshausstiftung
Pfründestiftung
Sonstige Stiftung

Pfarrei/Pastoralraum

Region

1. Gebäude / Adresse + derzeitige Nutzung

.....
.....

Zuordnung Errichter des Gebäudes

Kirchengemeinde Gotteshausstiftung
Pfründestiftung Sonstige Stiftung

2. Begründung der Umnutzungs- oder Aufgabeabsicht

.....
.....

2.1 künftige Nutzung/bei Verkaufsabsicht (vorgesehener Käufer und von diesem geplante Nutzung)

.....
.....

3. Beabsichtigter Ausführungszeitraum

.....

4. Beigefügte Antragsunterlagen

- 4.1 Stellungnahme des Pfarrgemeinderates/Pfarreirates
- 4.2 Stellungnahme des Verwaltungsrates
- 4.3 Stellungnahme der Pastoralraumkonferenz
- 4.4 Unterlagen zur geplanten Nachnutzung
- 4.5 Unterlagen zum erwarteten wirtschaftlichen Ertrag
- 4.6 Dokumentation des Gebäudes (Fotos, Planunterlagen)

5. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

erwarteter Verkaufserlös / Mieteinnahme etc.

.....
Unterschrift 1. Vors. VR / Dienstsiegel

.....
Unterschrift eines weiteren Mitglieds des VR

Kirchliche Mitteilungen

115. Personalchronik

Priester und Diakone

Geeb, Tobias Josef, Pfarrer, m. W. z. 01.11.2024 befristet bis 31.10.2029 freigestellt für den Dienst „Oratorium in Gründung“ Kufstein

Hilsbos, Hubert, Pfarrer, m. W. z. 01.11.2024 entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei St. Franziskus von Assisi, Nieder-Olm und versetzt in den Ruhestand

Krost, Simon, Pfarrer, m. W. z. 01.11.2024 ernannt zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Franziskus von Assisi, Nieder-Olm unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben

Purakkeril Sauriyar, P. Biji, AL-CP/OSS, Pfarrvikar, m. W. z. 01.11.2024 beauftragt mit der regelmäßigen Feier von Gottesdiensten im Syro-Malabarischen Ritus im Wormser Dom St. Peter

Schachner, Josef, Pfarrer, m. W. z. 01.11.2024 ernannt zum Geistlichen Leiter der Curia Darmstadt der Legio Mariae

Siemes, Ludwig-Michael, Pfarrer, m. W. z. 01.11.2024 ernannt zum Pfarrvikar in der Pfarrei Hl. Edith Stein, Lorsch-Einhausen

Warsberg, Markus, Pfarrer, m. W. z. 01.11.2024 ernannt Pfarrvikar im Pastoralraum Nieder-Olm unter Beibehaltung seiner Beauftragung zum Bischöflichen Beauftragten für den ständigen Diakonat.

Hauptamtliche Pastorale Mitarbeitende

Czernek, Claudia, Gemeindereferentin, m. W. z. 01.11.2024 versetzt in den Ruhestand

Prügger-Schnizer, Elisabeth, Pastoralreferentin, m. W. z. 01.11.2024 befristet bis 31.10.2029 freigestellt für den Dienst im Erzbistum Berlin

Reinfelder, Harald, Pastoralreferent, m. W. z. 01.11.2024 beauftragt mit der Seelsorge im Pastoralraum Worms und Umgebung

Lisson, Natalie, Gemeindereferentin, m. W. z. 10.11.2024 bis 31.07.2025 beauftragt mit der Seelsorge im Pastoralraum AKK-Mainspitze

Moll, Anna, Gemeindereferentin, m. W. z. 09.11.2024 befristet bis 31.07.2025 beauftragt mit der Seelsorge im Pastoralraum Otzberger Land

116. Erwachsenenfirmung am 25. Januar 2025 im Mainzer Dom

Die Erwachsenenfirmung im Mainzer Dom findet am Samstag, den 25. Januar 2025, um 15:00 Uhr statt. Firmspender ist Bischof Kohlgraf. Die Anmeldung dazu erfolgt über das Referat Katechese. Hier erhalten Sie auch den Meldeschein zur Erwachsenenfirmung. Dieser muss sowohl von der Firmbewerberin oder dem Firmbewerber als auch vom jeweiligen Wohnortspfarrer (mit Pfarramtssiegel) unterschrieben werden. Er ist im Original zusammen mit der Bescheinigung der Taufe (und gegebenenfalls der Konversion) per Post bis zum 10.01.2025 an das Referat Katechese zu senden: Dezernat Seelsorge, Referat Katechese, Aaron Torner, Bischofsplatz 2, 55116 Mainz. Wenn die Taufpfarre mit der Pfarrei, die zur Firmung anmeldet, identisch ist, braucht der Auszug aus dem Taufregister nicht beigelegt werden. Die Firmvorbereitung erfolgt in der Pfarrei vor Ort bzw. gerne auch über die Angebote auf Ebene der Region.

Alle Angemeldeten werden am Wochenende vor der Firmung zu einem geistlichen Warm-Up eingeladen. Das Treffen wird am Sonntag, den 19.01.2025 von 18-20 Uhr digital stattfinden und dient der Einstimmung auf die Firmung, dem gegenseitigen Kennenlernen und gibt die Möglichkeit, offene Fragen zu klären. Am Tag selbst treffen sich die angemeldeten Firmbewerberinnen und Firmbewerber schon um 14:00 Uhr im Dom zu Mainz für eine kurze Stellprobe und letzte Informationen.

Weitere Informationen für die Hauptamtlichen der Wohnortpfarre und für die Firmbewerber/innen erfolgen nach Anmeldeschluss. Bei Fragen ist Aaron Torner telefonisch unter 06131 253-241 oder per E-Mail unter aaron.torner@bistum-mainz.de zu erreichen.